



# Hannoverscher Rundbrief

## Priesterbruderschaft St. Petrus



Nr. 65

Februar 2016

Liebe Freunde und Wohltäter,

in diesem Monat treten wir in die Fastenzeit ein. Ich muss Ihnen sagen, ich freue mich darauf, weil ich ein bisschen abnehme. Das ist aber natürlich nicht der Grund, weswegen die Kirche die Fastenzeit eingeführt hat. Den Grund müssen wir bei Christus und in unserer sündigen Seele suchen.

Nach dem Vorbild Jesu Christi, der vierzig Tage lang in der Wüste gefastet hat, bevor er Sein öffentliches Leben begann, haben auch die Christen von Anfang an Zeiten des Fastens eingehalten, getreu dem Worte Jesu: „Können denn die Hochzeitsgäste trauern, solange der Bräutigam bei ihnen ist? Es werden aber Tage kommen, da wird ihnen der Bräutigam genommen sein; dann werden sie fasten“ (Mt 9,15). Wenn wir diese heilige Zeit mit der Kirche richtig verbringen wollen, müssen wir einige Bedingungen, Anordnungen und Empfehlungen aus der Geschichte beachten.

### Bedingungen

Die Bedingungen des richtigen Fastens finden wir beim heiligen Propheten Jesaja im 58. Kapitel: „Ist nicht vielmehr dies das Fasten, das ich erwählt habe: Löse auf die Verbindungen zur Gottlosigkeit, löse die Bündel, die niederdrücken. Entlasse jene in Freiheit, die gebrochen sind, und zerbrich jede Bürde. Brich dem Hungernden dein Brot und führe Bedürftige und Obdachlose in dein Haus. Wenn du einen Nackten siehst, bekleide ihn, und verachte nicht dein eigenes Fleisch.“ Das Fasten, das Gott von uns erfordert, ist also nicht nur, dass man sich etwas versagt, sondern es besteht vor allem in der Liebe zu Gott und zu den Nächsten. Die Liebe zu Gott drücken wir im **Gebet** aus (das eine Erhebung des Gemütes zu Gott ist) und die Liebe zu den Nächsten zeigen wir mit dem **Almosen**, indem wir sie mit Geld beschenken oder mit etwas anderem, etwa damit, dass wir ihnen unsere Aufmerksamkeit oder unsere Zeit widmen. Das eigene **Fasten** soll als guter Ausgangspunkt dienen. Wenn wir uns etwas versagen, dann haben wir mehr Zeit für das Gebet und mehr Mittel zum Almosen. Das Fasten ist eigentlich nicht das Ziel, sondern der Ausgangspunkt für die Liebe. Wer sich das Fasten als einziges Ziel vornimmt, der irrt sich.

Vor allem müssen wir alles Unrecht entfernen – alle **Sünden**, die immer das größte Unrecht sind. Da hilft uns wunderbar wieder das Fasten, weil es im Leben der Seele drei Wirkungen hervorruft: 1. Das Fasten hilft uns, die körperliche Begierde im Zaum zu halten; 2. es hilft, unsere Seele zu den göttlichen Wirklichkeiten emporzuheben; 3. es leistet Genugtuung für unsere Sünden, so macht es uns gottgefällig.

Geliebte Brüder und Schwestern, ich stehe Ihnen zur Verfügung, wenn Sie in der Abkehr von den Sünden einen Fortschritt machen wollen. Ich kann Ihnen eine gute Methode nach dem hl. Franz von Sales anbieten, die bewirken soll, dass man nicht mehr in die Sünden fällt. Oder Sie können es jemand anderem empfehlen, der eine Hilfe für sein Leben braucht.

### **Gegenwärtige Anordnungen**

Jetzt gehen wir weiter und konzentrieren wir uns auf die Anordnungen, die wir in der Fastenzeit nach dem Wunsch der Kirche einhalten müssen. Heute (leider) schreibt die Kirche den Gläubigen nicht mehr detailliert vor, auf welche Weise sie fasten oder büßen sollen. Es heißt nur noch allgemein, dass sie sich an diesen Tagen „in besonderer Weise dem Gebet widmen, Werke der Frömmigkeit und der Caritas (Nächstenliebe) verrichten, sich selbst verleugnen, indem sie die ihnen eigenen Pflichten getreuer erfüllen“ und auf eine nicht näher festgelegte Form fasten sollen. Doch haben wir noch einige konkrete Vorschriften: Bußtage und Bußzeiten für die ganze Kirche sind alle Freitage des ganzen Jahres und die österliche Bußzeit (Fastenzeit).

Der **Aschermittwoch** und der **Karfreitag** sind strenge Fast- und Abstinenztage. Der katholische Christ beschränkt sich an diesen Tagen auf eine einmalige Sättigung (Fasten) und verzichtet auf Fleischspeisen (Abstinenz). Die Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit, auf Reisen, am fremden Tisch oder durch schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

**Alle Freitage des Jahres** sind im Gedenken an das Leiden und Sterben des Herrn kirchliche Bußtage, an denen der Christ zu einem Freitagsopfer verpflichtet ist; ausgenommen sind die Freitage, auf die ein Hochfest fällt (zum Beispiel Erscheinung des Herrn, Aufnahme Mariens in den Himmel). Zum Freitagsopfer ist jeder Katholik vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende verpflichtet. Das Freitagsopfer kann verschiedene Formen annehmen: Verzicht auf Fleischspeisen, der nach wie vor sinnvoll und angemessen ist, spürbare Einschränkung im Konsum, besonders bei Genussmitteln, Dienste und Hilfeleistungen für den Nächsten. Das durch das Freitagsopfer ersparte sollte mit Menschen in Not brüderlich geteilt werden. Auch eine andere spürbare Einschränkung im Konsumverhalten ist denkbar. Das Zeugnis eines gemeinsamen Freitagsopfers hat zudem seinen besonderen Wert. Kirchliche Häuser, Ordensgemeinschaften und geistliche Vereinigungen können hier ein Beispiel geben. Dem Sinn des Freitagsopfers entsprechen auch: Gebet und andere Frömmigkeitsübungen, eine wirkliche Einschränkung und der Dienst am Nächsten.

Das oben Geschriebene, das den Aschermittwoch, den Karfreitag und alle Freitage des Jahres betrifft, ist das Minimum dessen, das wir tun müssen, um nicht schwer zu sündigen. Doch können wir die überlieferte Bußpraxis der Kirche (die eindeutiger

und klarer war) kennenlernen und uns davon inspirieren lassen, weil die Kirche die Buße immer betont hat und dies in der heutigen Zeit des Konsums noch nötiger ist als früher.

### **Empfehlungen – entsprechend der alten Bußpraxis**

In der Kirche unterscheidet man das Fastengebot und das Abstinenzgebot. Das **Fastengebot** erlaubt täglich nur eine einmalige Sättigung; es verbietet aber nicht, morgens und abends eine kleine Stärkung zu nehmen. (Üblich bis zu 60 g fester Nahrung.) In der Zeit zwischen den drei genannten Mahlzeiten durfte man keine Nahrung zu sich nehmen, wohl aber einen Trunk, der nicht nährt (z. B. Wasser, Wein, Bier usw., nicht aber Fleischbrühe, Schokolade, Honig, Milch usw.). Das Fastengebot müssten alle Katholiken von der Vollendung des 21. Lebensjahres an bis zum Beginn des 60. Lebensjahres halten.

Das **Abstinenzgebot** verbietet Fleisch und Fleischbrühe aus den warmblütigen Tieren, nicht aber Eier, Milch, Würze. Verboten ist nur das Fleisch von Säugetieren und Vögeln, aber auch deren Speck, Blut sowie Knochenmark, Gehirn, Herz, Leber usw.. Erlaubt sind dagegen Fische, Frösche, Schildkröten, Schnecken, Muscheln, Austern, Krebse. ☺ Als Würze darf man ausgelassenen Speck (Fett) benutzen – nicht nur, um Speisen zuzubereiten, sondern auch, um ihn aufs Brot zu streichen. Ebenso sind erlaubt: Margarine, Maggi sowie gewisse Fleischextrakte, die nicht mehr den Geschmack von Fleisch und Fleischbrühe haben (z. B. Gelatine, Pepsin, Peptone ...) nicht aber sogenannte „Suppenwürfel“. Das Abstinenzgebot mussten alle Katholiken von Vollendung des 7. Lebensjahres an bis zum Lebensende halten.

Die Tage, an denen man das **Fastengebot und zugleich das Abstinenzgebot** halten musste, waren in Deutschland: der Aschermittwoch, die Freitage der vierzig-tägigen Fastenzeit (dazu gehört natürlich der Karfreitag), der Karsamstag (bis 12 Uhr mittags), die Freitage der Quatemberwochen. (Dieses Jahr sind das: 19. 2., 20. 5., 23. 9. und 16. 12..) Die Tage, an denen man früher das **bloße Fastengebot** halten musste, waren alle übrigen Tage der Fastenzeit (außer den Sonntagen). Ursprünglich fastete man also wirklich in der Fastenzeit 40 Tage. Ebenso waren mit dem Fastengebot diese Tage verbunden: die Mittwoch und Samstag der Quatemberwochen und die Vigilien von Weihnachten (24. 12.), Pfingsten, Mariä Himmelfahrt (14. 8.) und Allerheiligen (31. 10.). Die Tage, an denen man nur das **bloße Abstinenzgebot** hielt, waren alle übrigen Freitage des Jahres.

Dazu ist aber auch zu sagen, dass die Sonntage und gebotenen Feiertage oder die, die man als gebotene in den Gemeinden hielt, nie Fastentage waren; denn das, was die Seele feierlich begeht, sollte auch der Leib spüren. Deshalb fasten wir z. B. am Fest des hl. Joseph am 19. 3. nicht, obwohl es in der Fastenzeit liegt.

Im Einzelfall konnten die Pfarrer und Beichtväter Dispense (Ausnahmegenehmigungen) vom Fasten- und Abstinenzgebot erteilen. Die Gläubigen wurden angehalten, „sich freiwillig kleinere Abtötungen aufzuerlegen“, eifrig das Gebet zu pflegen, insbesondere in Fastenandachten (Kreuzweg) und im Familiengebet (Rosenkranz) sowie ein Fastenalmosen zu entrichten.

Außerdem galten die Fastenzeit sowie die Adventszeit als „geschlossene Zeiten“, in denen feierliche Hochzeiten, „geräuschvolles Festgelage“ und Tanz verboten waren; erlaubt waren nur „stille Trauungen“. Es galt die strenge Vorschrift: „Verboten sind in der geschlossenen Zeit öffentliche Lustbarkeiten und Tanzvergnügungen. Auch von privaten Veranstaltungen dieser Art sich zu enthalten, ist Wunsch und Mahnung der Kirche“.

### Hinweise und Termine

Agape: 31. 1. nach dem Hochamt im Clemenshaus unten.

28. 2. nach dem Hochamt im Clemenshaus unten.

### GOTTESDIENSTORDNUNG

Mo.	1. 2.	Hl. Ignatius, Bischof und Märtyrer (MH)	Hl. Messe	7.15
Di.	2. 2.	Fest Mariä Lichtmess (Kerzen mitbringen!) (MH)	Hochamt	18.00
Mi.	3. 2.	Hl. Blasius, Bisch. und Märt. (Blasius-Segen) (MH)	Hl. Messe	18.00
Do.	4. 2.	Hl. Andreas Corsini, Bischof und Bekenner (MH)	Hl. Messe	19.00
Fr.	5. 2.	Herz-Jesu-Freitag (B)	Hochamt	16.00
			anschl. Sakramentsandacht bis	17.30
Sa.	6. 2.	Herz-Mariä-Sühnesamstag (B - Krypta)	Anbetung	18.30
		(Organisiert von „Ad Vitam“)	Hochamt	20.30
<b>So.</b>	<b>7. 2.</b>	<b>Sonntag Quinquagesima (B)</b>	<b>Hochamt</b>	<b>15.30</b>
Mo.	8. 2.	Hl. Johannes von Matha, Bekenner (MH)	Hl. Messe	18.00
Di.	9. 2.	Hl. Cyrillus von Alexandrien, Bischof (MH)	Hl. Messe	7.15
Mi.	10. 2.	Aschermittwoch (MH)	Hochamt	18.00
<b>So.</b>	<b>14. 2.</b>	<b>1. Fastensonntag (B)</b>	<b>Hochamt</b>	<b>15.30</b>
<b>So.</b>	<b>21. 2.</b>	<b>2. Fastensonntag (B)</b>	<b>Hochamt</b>	<b>15.30</b>
<b>So.</b>	<b>28. 2.</b>	<b>3. Fastensonntag (B)</b>	<b>Hochamt</b>	<b>15.30</b>
Mo.	29. 2.	Montag nach dem 3. Fastensonntag (MH)	Hl. Messe	18.00

Kirche: (B) Basilika St. Clemens, Goethestr. 33, 30169 Hannover,  
(MH) Marienhaus, Gellertstr. 51, 30175 Hannover

Beichte: 45 Min. vor dem Hochamt, 1. Samstag während der Anbetung.

**P. Jan Franta**, Bahnstr. 8, 45891 Gelsenkirchen  
Seydlitzstr. 30, 30161 Hannover Tel.: 0511/5366294

Spenden für unser Apostolat in Hannover  
Priesterbruderschaft St. Petrus e. V.  
IBAN DE51 5001 0060 0225 2546 03 \* BIC PBNKDEFF